



TERTIANUM

MÜNCHEN

Leistungen & Kosten

Stationärer Pflegetherbereich

Die First-Class-Pflege der Tertianum Residenz München unterstützt Sie, wo, wie und wann Sie möchten und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Das beinhaltet
die stationäre Pflege
in der Tertianum
Residenz München:

eine Vollverpflegung
(vier Mahlzeiten am Tag, bei Bedarf auch Zwischen-
mahlzeiten, inklusive aller Getränke)

die Bereitstellung und den Wechsel von
Handtüchern und Bettwäsche

das Waschen der Leibwäsche

ein musiktherapeutisches Angebot

Gruppengymnastik

Kulturveranstaltungen

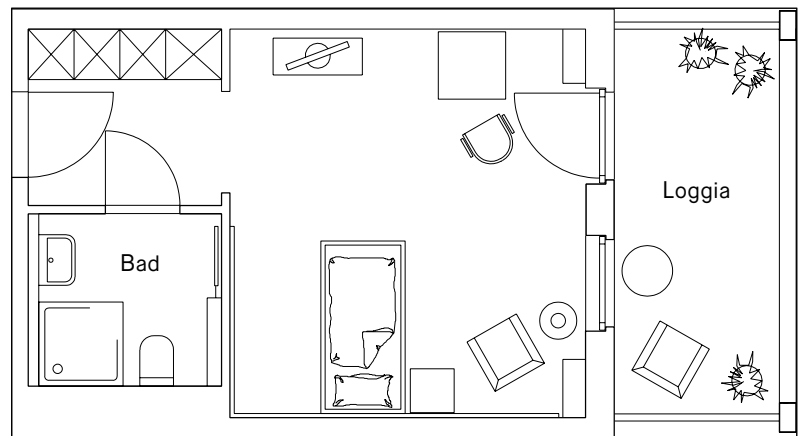
umfangreiche Betreuungsangebote
(auch speziell für demenziell erkrankte Menschen)

Für einen abwechslungsreichen Alltag bieten wir für den Vormittag und den Nachmittag unterschiedliche Betreuungsangebote für Gruppen oder je nach Einzelfall individuell an. Wir nutzen dafür die Gemeinschaftsräume der Residenz, wie zum Beispiel den Garten, das Kaminzimmer oder auch den Gymnastikraum.

Im Pflegewohnbereich befindet sich zudem ein gemütlicher Gemeinschaftsraum mit angrenzender Terrasse, in dem Sie sich zu Gesprächen, zum Essen und zu gemeinsamen Aktivitäten treffen können. Besonders reizvoll ist der barrierefreie Residenzgarten, der mit vielen Sitzgelegenheiten zum Verweilen einlädt.



Exemplarischer
Grundriss eines Einzel-
pflegeapartments
(Wohnfläche: ca. 22–25 m²)



Die 20 Einzelpflegeapartments mit Duschbad
haben eine Größe von 22 m² bis 25 m².
Je nach Verfügbarkeit kann zwischen einem
Apartment zur Klenzestraße mit Morgensonne
oder zum Innenhof mit Loggia und Sonne
vom Mittag bis zum Abend gewählt werden.

Ausstattung

Darauf können Sie sich in Ihrem Einzelpflegeapartment verlassen

Loggia (Aufpreis)

Stilvolle und wohnliche Gestaltung

Voll möblierte Ausstattung, die auf Wunsch mit eigenen Möbeln ergänzt werden kann

Parkettboden

Marmorbad (WC und barrierefreie Dusche) mit unterfahrbarem Waschbecken, Deckeneinbauleuchten, beheiztem Handtuchhalter und abgeschrägtem Spiegelschrank

Elektrisch bedienbares Pflegebett

Möbeleinbautresor

Abstellschrank im 2. Untergeschoß

Zentralheizung, einstellbar bis ca. 24°C, im Bad bis ca. 28°C

Mechanische Be- und Entlüftung

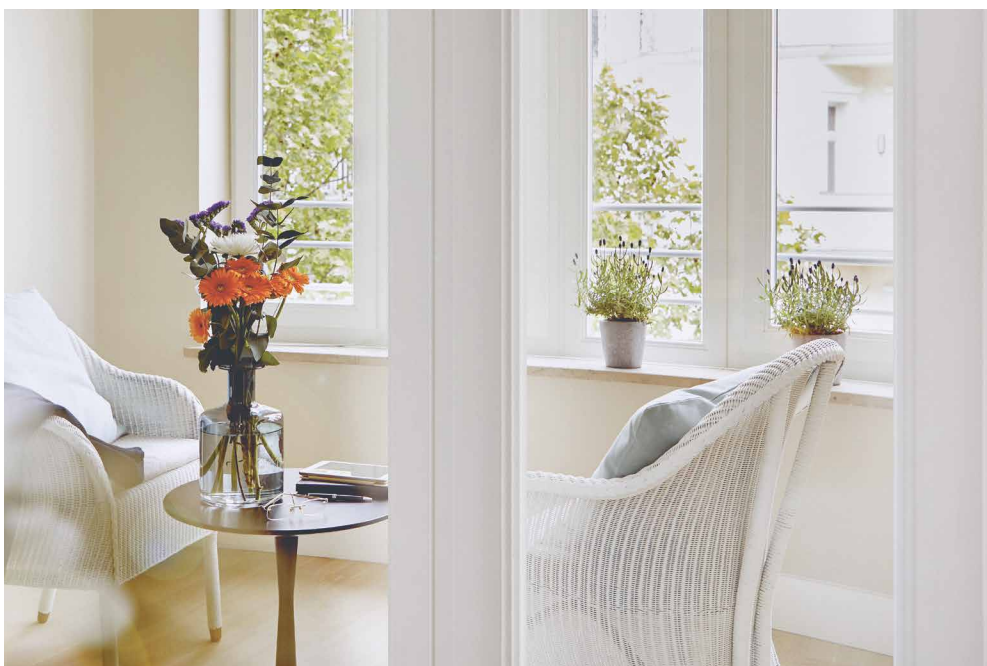
Rauchmelder, Sprinkleranlage

Telefonanschluss mit eigener Telefonnummer und Telefonendgerät, kostenlose residenzinterne Gespräche

Festinstallierte Notrufanlage mit Gegensprechmöglichkeit

Kabelanschluss für Rundfunk und Fernsehen

Kostenloser W-LAN Zugang



Kosten

Pflegegrad	Tägliches Pflegeentgelt									
	1		2		3		4		5	
Allgemeine Pflegeleistungen	Euro	103,00	Euro	110,00	Euro	118,50	Euro	127,00	Euro	131,50
Ausbildungsumlage	Euro	1,90	Euro	1,90	Euro	1,90	Euro	1,90	Euro	1,90
Unterkunft	Euro	24,50	Euro	24,50	Euro	24,50	Euro	24,50	Euro	24,50
Verpflegung	Euro	25,50	Euro	25,50	Euro	25,50	Euro	25,50	Euro	25,50
Investitionskostenanteil	Euro	55,00	Euro	55,00	Euro	55,00	Euro	55,00	Euro	55,00
Gesamtentgelt	Euro	209,90	Euro	216,90	Euro	225,40	Euro	233,90	Euro	238,40

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der im Pflegewohnvertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang.

Für größere Pflegeapartments sowie für Apartments mit einer Terrasse oder einem Balkon berechnen wir einen Zuschlag, der im jeweils aktuellen Leistungs- und Entgeltverzeichnis der Wahl- und Serviceleistungen hinterlegt ist. Weitere Auskünfte hierzu erteilen wir gerne auf Nachfrage. Vor Einzug in den Pflegewohnbereich schließen der künftige Pflegebewohner als Privatperson und die Tertianum Residenz München einen Pflegewohnvertrag ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie der vereinbarte Preis detailliert festgehalten sind. Allein die Bestimmungen dieses Pflegewohnvertrags sind für den Bewohner und Tertianum verbindlich. Auf Wunsch wird ein Vertragsmuster für den stationären Pflegewohnbereich zur Einsicht vorgelegt.

Die Tertianum Residenz München

ist durch den Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen nach § 72 SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung) zur stationären Pflege zugelassen.

Kostenerstattung

Um den gehobenen Kundenansprüchen gerecht zu werden, hat Tertianum von der Regelung des § 91 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI Gebrauch gemacht und auf den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen verzichtet. Ein Bewohner des Pflegewohnbereichs ist deshalb gegenüber Tertianum Selbstzahler.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung hat der Pflegebewohner einen Anspruch auf Erstattung der Pflegekosten gegenüber seiner Pflegekasse. Der Erstattungsbetrag nach § 91 SGB XI darf 80% des Betrages nicht überschreiten, den die Pflegekasse für den Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Normalfall leisten muss. Die derzeit möglichen Erstattungsbeträge der Pflegekassen gibt die nachfolgende Übersicht wieder.

Kosten Ihres Pflegeaufenthalts*	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche monatliche Kosten	Euro 6.297,00	Euro 6.507,00	Euro 6.762,00	Euro 7.017,00	Euro 7.152,00
Erstattung der Pflegekasse (80 %)	Euro 100,00	Euro 616,00	Euro 1.009,60	Euro 1.420,00	Euro 1.604,00
Durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil	Euro 6.197,00	Euro 5.891,00	Euro 5.752,40	Euro 5.597,00	Euro 5.548,00
Erstattung der Pflegekasse (100 %)	Euro 125,00	Euro 770,00	Euro 1.262,00	Euro 1.775,00	Euro 2.005,00

* Berechnung basierend
auf 30 Tagen.

Stand 09/2020